

Niederschrift

über die Bürgeranhörung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Köstersche Fabrik(1. Änderung Bebauungsplan Nr. 128)“ / 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 128 „Köstersche Fabrik“

Datum: Montag, 17. Juni 2013

Ort: IGS Brachenfeld, Pestalozziweg 5

Zeit: 19:30 bis 21:15 Uhr

Beteiligte: Herr Holtz, Stadtteilbeiratsvorsitzender Brachenfeld-Ruthenberg
sowie 4 weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Brachenfeld-Ruthenberg
Herr Weidlich, Büro PROKOM
Frau Berghofer, Büro Lairm Consult
Herr Drangusch, Büro SBI
Frau Dr. Will, Bartels und Langness
Herr Bartram, Emil Köster GmbH
Herr Jans, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung , zugleich
als Protokollführerin

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 20 Bürger teil.
Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Jans erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.

Herr Weidlich, Büro PROKOM stellt die Planung vor.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Wie wird der Verkehr zukünftig in der Emil - Köster - Straße geregelt werden?

Antwort:

Die Emil -Köster-Straße und Amtmannstraße sind für jedermann zugängliche öffentliche Straßen.

Der Stadtteilbeirat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Zufahrt von der Amtmannstraße für den Pkw – Verkehr unbedingt geöffnet bleiben soll.

Frage:

Sind an den Gebäuden Fenster zur Emil – Köster – Straße vorgesehen?
Hierbei sollte auf evtl. Sichtbelästigungen in die Gärten Rücksicht genommen werden.

Antwort:

Der Abstand von der Baugrenze zur Grundstücksgrenze beträgt 20 Meter außerdem ist eine Begrünung vorgesehen.

Auf die Anwohnern der Emil-Köster-Straße wird somit Rücksicht genommen.

Frage:

Wo wird sich der Haupteingang befinden?

Antwort:

Der Haupteingangsbereich ist noch nicht endgültig festgelegt; wahrscheinlich wird er sich im nordöstlichen Eckbereich des geplanten Marktes befinden.

Frage:

Wo werden die Kühlung und die Technik installiert?

Antwort:

Das wird sich erst bei der konkreten Bauplanung ergeben.

Frau Berghofer, Büro Lairm Consult weist darauf hin, dass die Lärmemissionswerte für die allgemeinen Wohngebiete auf jeden Fall eingehalten werden.

Der Stadtteilbeirat weist darauf hin, dass bei der Planung und Installation der Kühlanlagen und Technik immer der Schallschutz , besonders für die Einfamilienhäuser im der Emil – Köster – Straße im Vordergrund stehen soll.

Frage:

Wieviele Werbeanlagen werden zulässig sein?

Antwort:

Es wird eine Werbeanlage am Haart aufgestellt werden.

Der Stadtteilbeirat erklärt, dass die Anzahl von Werbeanlagen, die notwendig sind, aufgestellt werden sollen und bei der Beleuchtung Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen ist.

Frage:

Wieviele Stellplätze werden zukünftig vorhanden sein?

Antwort:

Die Anzahl der Stellplätze wird von 850 auf 1080 Stellplätze erhöht.

Je sechs Stellplätze ist ein Baum zu pflanzen; die bereits auf dem Grundstück vorhandenen Bäume sind mit einzurechnen.

Anmerkung eines Bürgers:

Im Haart sollte in der Höhe der Ausfahrt C ein Halteverbot für LKW eingerichtet werden.

Der Stadtteilbeirat regt an, im Haart ein Halteverbot von der südlichen bis zur nördlichen Einfahrt einzurichten, damit die nördliche Zu – und Abfahrt sicherer und leistungsfähiger ist.

Der Stadtteilbeirat stimmt der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes 128 und der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes zu und begrüßt geplanten Neubau am Standort Köstersche Fabrik/Störpark.

Herr Stadtteilbeiratsvorsitzender Holtz schließt den Tagesordnungspunkt und bedankt sich für die Vorstellung der Planung.

Neumünster, 27.06.2013
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.



(Rohwer)